

**Öffentliche Beschlüsse der 57. Sitzung
des Marktgemeinderates Kasendorf
am 09. Oktober 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Kasendorf**

Nr. 1

Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen: 12:0

Nr. 2

Bauangelegenheiten;

Für die beiden nachfolgenden Voranfragen wurde eine Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde eingeholt, inwieweit zur Umsetzung der Vorhaben eine gemeindliche Bauleitplanung notwendig ist. Die Einschätzung der unteren Bauaufsichtsbehörde ist dieser Niederschrift beigeheftet.

a) Bebauung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 82 Gemarkung Lopp mit Einfamilienhäusern

Die untere Bauaufsichtsbehörde hält die Genehmigung eines Bauvorhabens auf der direkt an die Fl.Nr. 82/3 Gemarkung Lopp im Rahmen des §34 Abs. 1 BauGB grundsätzlich noch für vertretbar. Für eine weitergehende Bebauung müsste entweder eine Einbeziehungssatzung erlassen oder die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit im Einzelfall über eine Bauvoranfrage geklärt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt für die Bebauung der direkt an Fl.Nr. 82/3 Gemarkung Lopp anschließenden Fläche mit einem Einfamilienhaus samt Garagen das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Stimmen: 12:0

b) Bebauung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 84 Gemarkung Lopp mit einem Einfamilienhaus

Die untere Bauaufsichtsbehörde hält eine Bebauung zwischen Fl.Nr. 84/2 und Fl.Nr. 84/4 Gemarkung Lopp als Lückenschluss im Rahmen des §34 Abs. 1 BauGB für vertretbar. Eine weitere Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 84 bedürfte dann aber wegen seiner Größe einer Überplanung mit einer städtebaulichen Satzung. Der Marktgemeinderat beschließt sein Einvernehmen zu der geplanten Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 84 Gemarkung Lopp in Aussicht zu stellen, sofern der Markt einen sieben bis acht Meter breiten Geländestreifen zwischen der Teilfläche aus Fl.Nr. 84 und dem Grundstück Fl.Nr. 84/4 zur wege- und leitungsmäßigen Erschließung des Restgrundstücks erwerben kann.

Stimmen: 12:0

Nr. 3

Radwegsanieerung östlich von Kasendorf; Festlegung des Sanierungsumfangs und der Sanierungsmethode

In der Sitzung vom 25. September 2024 legte der Marktgemeinderat fest den Radweg östlich von Kasendorf – anders als vom Staatlichen Bauamt vorgeschlagen – mit einem Asphaltarmierungsgitter und einer Deckschicht von 4cm mit 0,8 Körnung auszuführen. Für den Fall dass sich die Kosten im Bereich von 100.000,00 € netto bewegen wurde die vorstehende Sanierungsmethode festgelegt und der Bürgermeister zur Vergabe der Bauarbeiten ermächtigt. Der Marktgemeinderat wird informiert, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe durch den Ersten Bürgermeister vorlagen. Die Bekanntgabe der Angebote erfolgt gem. Art. 52 Abs. 2 GO in nicht öffentlicher Sitzung.

Stimmen: 12:0

Nr. 4

Bekanntgaben, Anfragen gem. §28 GeschO und Sonstiges

a) Der Marktgemeinderat wird informiert, dass der diesjährige Adventsmarkt am 22.12.2024 stattfindet.

b) Bürgermeister Groß gibt bekannt, dass die Terminabstimmung für den Veranstaltungskalender 2025 am 05.11.2024 erfolgt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr